

Steckborn, 02. November 2020

## **Aktuelle Informationen vom Departement für Erziehung und Kultur (DEK)**

### **Geschätzte Eltern**

Bitte beachten Sie die aktuellsten Informationen vom Departement für Erziehung und Kultur (DEK).

### **Maskentragpflicht Sekundarstufe I**

Die Task-Force Schule hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2020 entschieden, auf der Sekundarstufe I von Montag, 2. November 2020 bis vorerst 5. Dezember 2020 eine Maskentragpflicht einzuführen. Es geht mit dieser einschneidenden Massnahme darum, die Anzahl von Quarantäneanordnungen für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern zu reduzieren. Ziel bleibt, den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten und flächendeckenden Fernunterricht zu vermeiden.

- Für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen besteht eine Maskentragpflicht in den Schulgebäuden, auch während des Unterrichts.  
Im Unterricht können auf Anordnung der Lehrperson temporär die Masken abgelegt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler sitzend im Klassenverband in einer Unterrichtssituation sind, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert, namentlich bei mündlichen Sequenzen.  
Es ist dabei auf die bestmögliche Einhaltung der Abstände zu achten.
- Auf dem Schulareal im Freien gilt eine Maskentragpflicht, sobald es zu einer Konzentration von Schülerinnen und Schülern oder Personen kommt, bei welcher der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Weil die Pause der Konsumation von Essen und Getränken sowie der Bewegung an der frischen Luft dient, kann die Maske abgenommen werden, wenn der erforderliche Abstand eingehalten wird.
- Für den Sportunterricht auf der Volksschulstufe gelten keine Einschränkungen. Auf Sekundarstufe I muss während des Sportunterrichts keine Maske getragen werden. Es ist jedoch auf eine gute Durchlüftung und die Einhaltung der Abstände zu achten.
- Singen im Unterricht ist weiterhin möglich. Es ist dabei auf eine gute Belüftung der Räumlichkeiten und ab Sekundarstufe I auf genügend Abstand zu achten.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter [www.av.tg](http://www.av.tg).

Bitte beachten Sie weiterhin das [Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz \(DVK\)](#), welches das Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen beschreibt.

Auf kantonsärztliche Anordnung weise ich Sie auf die Merkblätter des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hin: [Anweisungen zur Isolation und Quarantäne](#)

Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben und kontaktieren Sie bei direkten Fragen dazu zuerst Ihren Hausarzt.

Geduld, Flexibilität und Verständnis sind in diesen Tagen wieder mehr gefragt denn je.  
Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.